

PRÜFERCHECK

Name: Hartmut HALLER
Fach: ZVR



1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Ich versuche, mit einer „offenen“ Frage zu beginnen („Was können Sie mir zu X sagen?“), um der Studentin/dem Studenten die Möglichkeit zu geben, das Thema zunächst zu umreißen und dann frei darüber zu sprechen. Wenn es nötig ist, frage ich dann nach, um Unrichtiges zu korrigieren, Unklarheiten nachzugehen, Fehlendes abzufragen und die Details und die praktische Anwendung zu behandeln.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Eine Prüfung dauert durchschnittlich 20 Minuten, in Zweifelsfällen nehme ich mir aber auch mehr Zeit.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat?

Ich frage bei einer Prüfung drei bis vier verschiedene Themen aus den unterschiedlichen Stoffgebieten des Zivilverfahrensrechts ab; diese können auch in Form eines (sehr) kleinen Fallbeispiels angesprochen werden. Wenn es nötig ist (die Kandidatin/der Kandidat nicht aus eigenem spricht oder etwas abgeklärt werden muss) stelle ich aber zu den einzelnen Themen durchaus viele Fragen.

4. Prüfen Sie in Gruppen oder Einzel?

Gruppe Einzel

5. Geben Sie Fragen weiter?

Ja Nein

6. Welche Literatur empfehlen Sie zur Prüfungsvorbereitung?

Die jeweils empfohlene Literatur zur Prüfungsvorbereitung ist auf der Homepage des Instituts für ZVR veröffentlicht. Dabei handelt es sich aber lediglich um Hinweise, nicht um eine Stoffabgrenzung. Es ist mir grundsätzlich egal, mit welchem Lehrbuch sich die StudentInnen vorbereiten; ich glaube, dass je nach Lerntyp für jede(n) unterschiedliche Lernbehelfe empfehlenswert sind. Ich halte auch viel davon, sich dem Fach zunächst mit einer knappen Darstellung anzunähern, um dann vor der Prüfung Anspruchsvolleres zu lesen, das sich für einen Anfang noch nicht eignet, und – wenn möglich – einmal mit jemandem das Lehrbuch zu tauschen, um den Stoff einmal auch anders dargestellt zu sehen. Nicht zuletzt empfehle ich dringend, auch „zum Äußersten zu greifen“ und im Gesetz nachzulesen, ob und wie das Gelehrte dort seine Grundlage hat.

7. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Die beiden Erkenntnisverfahren (ZPO, AußStrG Allgemeiner Teil) sind insofern der Schwerpunkt des Prüfungsstoffes, als sie wesentlich detaillierter beherrscht werden müssen. Dennoch kann man auf Grundzüge des Exekutionsverfahrens und des Insolvenzverfahrens und die jeweilige internationale Dimension dieser Verfahren (IZVR) nicht verzichten.

8. Was ist Ihnen bei einer Prüfung wichtig? Was erwarten Sie sich von einem Kandidaten?

Mir ist zunächst wichtig, dass KandidatInnen Begriffe und Institute des Zivilverfahrensrechts definieren und darstellen können. Es macht einen Unterschied, ob jemand weiß, was beispielsweise die Unterbrechung des Verfahrens ist und die wesentlichen Ordnungsfragen, die sich bei diesem Thema stellen, strukturiert abhandeln kann, oder ob lediglich ein Beispiel für eine Unterbrechung genannt wird und einzelne – durchaus wahre – Aussagen dazu in lose assoziierter Reihenfolge gemacht werden. Dieses Wissen sollte im Weiteren auch auf konkrete Lebenssachverhalte übertragen werden können.

Dann erwarte ich mir, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Frage zu diesem Thema auch aus der konkreten Perspektive einer/s Verfahrensbeteiligten heraus damit beantworten kann, welche Handlungsmöglichkeiten sich für diese Rolle ergeben.

Grundsätzlich sollten die KandidatInnen ihre Fragen mit dem erlernten Wissen beantworten können; eine unkommentierte Gesetzesausgabe kann während der Prüfung jedoch jederzeit konsultiert werden. Manchmal fordere ich auch dazu auf, eine Antwort noch durch einen Blick ins Gesetz zu überprüfen; dabei ist mir nicht die Kenntnis der Paragraphen wichtig, sondern dass man in angemessener Zeit eine Antwort findet. Wer sehr früh oder durchgehend zum Gesetz greift, wird aber auch Fragen beantworten müssen, bei denen es nicht nur um Paragraphenkenntnis und Lesevermögen geht.

9. Drittantritte / Lerntipp

Ich bemühe mich, jede/n Student/in gleich zu prüfen, ob erster, zweiter, dritter oder gar vierter Antritt. Es wäre mir nicht gerechtfertigt, bei späteren Antritten leichter oder schwerer zu prüfen. Ich bemühe mich daher, auch nicht zu erfahren, ob es der erste oder der dritte Antritt ist, um mich nicht doch unterbewusst leiten zu lassen. Es könnte sein, dass man als Prüfer etwas anders bewertet, wenn es nach dreimal Lernen noch immer nicht gewusst wird, oder einem der Gedanke kommt, dass man deshalb ausgesucht wurde, weil man als "leicht" gilt,... Das möchte ich nach Möglichkeit ausschalten. Ich betrachte es daher auch nicht als Verpflichtung, mich vor einem Drittantritt zu kontaktieren. Deshalb habe ich die wesentlichen Informationen zur Prüfung auch im Internet veröffentlicht; im persönlichen Gespräch (auch: über spätere Antritte) schränke ich daher auch den Stoff nicht ein oder lege mich auf andere/weitere Schwerpunkte fest. Wie ich prüfe kann man idealerweise durch Zuhören bei Prüfungen feststellen; hilfsweise durch Befragen von KollegInnen, die bereits bei mir angetreten sind oder zugehört haben. Ich selbst bin eine relativ unzuverlässige Auskunftsource, weil ich mich selbst nicht objektiv sehe sondern stark subjektiv gefärbt (freundlich, fair,... ;)). Auf den ersten Blick kann es beruhigend scheinen, mit dem Prüfer gesprochen zu haben, aber das kann auch täuschen: Im persönlichen Gespräch bin ich vielleicht ganz anders als in der Prüfungssituation.

Individuelle Lerntipps kann ich - weil jede(r) ein anderer Lerntyp ist, und ich die Kandidatin oder den Kandidaten ja gar nicht kenne - auch nicht wirklich geben. Ich muss mich daher darauf beschränken, allen, die trotz ernsthaftem Bemühen bereits zumindest einmal durchgefallen sind, zu raten, etwas anders zu machen (anderes Buch nehmen, weil Ihnen

das bisherige vielleicht nicht liegt, andere Tageszeit, weil Sie vielleicht Vormittags besser lernen als spätnachts oder umgekehrt, andere Form der Wiederholung des Stoffes, möglicherweise sollten Sie mehr schreiben/abgeprüft werden,...) und sich noch einmal zu fragen, woran es etwa bei den ersten beiden Antritten gelegen ist. Weil der dritte Antritt schon gefährlich nahe am letzten und kommissionellen Antritt ist, empfehle ich in diesen Fällen oft auch, noch mit vollem Einsatz eine Pflichtübung zu absolvieren und nur anzutreten, wenn man zumindest ein klares "Befriedigend" erreicht und in den Stunden bei intensiver Mitarbeit den Eindruck bekommt, dass die Wortmeldungen richtig und treffend waren.

Ich habe bei Gesprächen mit potentiellen Drittantritten daher oft das unbefriedigende Gefühl, dass der Gesprächsstoff sehr begrenzt ist und dass ich jetzt vergessen muss, dass jemand zum dritten Mal antritt, ohne dass ich ihr/ihm im Gespräch wirklich helfen konnte. Ich möchte daher keine Erwartungen in ein Gespräch mit dem Prüfer wecken, würde aber jedenfalls auch den Wunsch danach respektieren; vielleicht hilft es manchen einfach, mit dem Prüfer gesprochen zu haben.

Folgenden Lerntipp hätte ich für mündliche Prüfungen: meistens lernen wir "still" und "rezeptiv", das heißt wir lesen oder hören zu. Bei der mündlichen Prüfung ist aber gefragt, selbst etwas zu sagen, auch bei der schriftlichen Prüfung muss man etwas von sich geben. Das übersieht man manchmal beim Lernen. Oft meint man, dass man ohnedies verstanden hat, was etwas ist, aber das ist leider "nur die halbe Miete" - ich habe selbst gesehen, wieviel intensiver ich mich um etwas bemühen muss, wenn ich es erklären muss (und bei der mündlichen Prüfung simulieren wir genau das). Es könnte daher nützlich sein, auch das zu üben: Wählen Sie einfach zufällig einen Begriff aus dem Zivilverfahrensrecht aus (Augen zu, Finger über dem Inhaltsverzeichnis oder dem Index ihres Lehrbuchs kreisen lassen,...) und schreiben Sie dann gestoppte 3 oder 5 Minuten lang in ganzen Sätzen auf, was Sie dazu sagen würden (oder noch besser: nehmen Sie sich sofort ohne Überlegungszeit mit einem Diktiergerät, einer App,... auf). Überprüfen Sie dann in aller Ruhe kritisch, ob Sie - während Sie das Gelernte wiedergegeben haben - den dringenden Wunsch verspürt haben, doch noch etwas nachzuschauen, ob Ihre Antwort strukturiert war (vom Allgemeinen zum Besonderen; für einen Laien verständlich; würde Ihnen das helfen, wenn es so in einem Skriptum stünde; ist damit die Sache wirklich erklärt; weichen Sie der Frage aus; kommen Sie in gefährliche Fahrwasser;...) und ob stimmt, was Sie gesagt haben. Das ist ein ziemlich schonungsloser (aber: wirksamer) Test, ob Sie es drauf haben. Ein Beispiel: Wenn ich "Was können Sie mir über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erzählen?" frage, fangen die meisten StudentInnen in etwa an mit "Wenn eine Partei eine Tagsatzung versäumt, kann ein VU gegen sie ergehen, dagegen kann man sich mit einer WE zur Wehr setzen..." statt den Kern der Sache (es gibt befristete und betagte/terminisierte Prozesshandlungen, werden sie nicht rechtzeitig gesetzt, kommt es zur Säumnis und zu allgemeinen und besonderen Säumnisfolgen, diese Säumnisfolgen können unter bestimmten Umständen mit der WE beseitigt werden...) anzusteuern. Auch die erste Antwort ist "richtig", aber die zweite erweckt eher den Eindruck, als hätten Sie einen guten Überblick. Und sie ist länger - solange Sie reden, kommen keine neuen Fragen. ;)